

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N^o 53.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 4. März.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Die allgemeine Knappschafskasse nach dem Gesetzentwurf von Liebknecht und Genossen.

III.

Weiter streben die Herren Antragsteller einen aus einer erhöhten Beitragspflicht der Werksbesitzer mittelbar den Knappen erwachsenden Vortheil an. Auf einen Knappen berechnet, ist beim Steintohlenbergbau der jährliche Beitrag eines Knappen 32,33 M. und der des Werkes 19,44 M.

Man könnte nun entweder den Beitrag der Werke auf ebenfalls 32,33 M. erhöhen und dadurch würde den Knappen zwar keine Erleichterung, wohl aber der Kasse eine erhebliche Mehreinnahme verschafft, oder man könnte diesen Beitrag ohne Erhöhung der Kasseneinnahmen beiderseits auf den Durchschnitt d. h. auf 25,88 M. feststellen. Die letztere Maßregel wäre — wenigstens in den meisten Fällen, denn auf einzelnen Werken bleibt der Beitrag der Knappen noch unter dieser Ziffer — eine Erleichterung der Knappen und eine Belastung der Werke. Zu der einen oder andern Maßregel bedarf es aber doch nicht eines das Bestehende über den Haufen werfenden Gesetzes, sondern eine Regelung lediglich der Beitragsverhältnisse würde genügen. Inwiefern auch diese Regelung hat ihr Nützliches; denn erstens wird, wie schon gedacht, durch eine höhere Besteuerung der Werksbesitzer das Kapital dem Gewerbe, d. h. hier dem Steintohlenbergbau entfremdet und sodann ist es noch eine schwere Frage, selbst wenn man der angeordneten Folge ein sehr geringes oder auch gar kein Gewicht beilegen wollte, ob das Gesetz so ohne Weiteres, ohne Vergewaltigung die einmal festgestellten Pflichten der Werksbesitzer steigern könne. Der Gesetzgeber sei vor Allem gerecht, er wäge Rechte und Pflichten gegenseitig und gewissenhaft ab und kümmerne sich nicht um Personen oder Gesellschaftsklassen. Es sei gestattet, einmal den umgekehrten Fall anzunehmen, daß nach den bisherigen Gesetzen die Werke doppelt so viel als die Knappen in die Kasse zu steuern hätten, daß man dieses Verhältnis als unbillig betrachte und auf gesetzlichem Weg dahin abändern wolle, daß Werksbesitzer und Knappen gleich stark herangezogen werden sollten.

Würden da wohl die Herren Liebknecht und Genossen sich für eine solche Maßregel erwärmen oder nicht vielmehr über Unterdrückung und Vergewaltigung der Arbeiter klagen? Und endlich muß doch auch berücksichtigt werden, daß die bereits bestehende Beitragspflicht der Werksbesitzer durch kein Recht aufgewogen wird und daß es folgerichtig nur eine noch größere Härte wäre, diese Pflicht und abermals ohne Gegenleistung zu verschärfen.

Da weitere Vortheile von dem Gesetzvorschlag nicht zu finden sind, dürfte man wohl zu der berechtigten Meinung gelangen, daß die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht vorliegt.

Im Gegentheil das Gesetz wird Nachteile mit sich bringen.

Die in ganz sichere Aussicht gestellte, ja man kann sagen sofort eintretende Vernichtung der Selbstständigkeit der bisherigen Knappschafskassen ist als bedauerlich zu bezeichnen. Dieses „Bedauern“ ist nicht ein bloßes Wortgellingel, nicht der Ausdruck des Festhaltenwollens an liberalen Gesichtspunkten, auch nicht der Ausdruck einer gewissen Pietät gegen die von den Altvordern gegründeten und im Lauf vieler Jahre bis heute mühsam angesammelten Kassen, sondern das Zusammenwerfen aller Knappschafskassen in eine einzige hat gewiß seine sehr fühlbar werden nachtheiligen Folgen.

Die Allgemeine Knappschafskasse wird in ihrem auszuarbeitenden Statut auch allgemeine Regeln über die Besteuerung und die Ansprüche der Knappen aufstellen. In dieser Allgemeinheit, in dieser Gleichheit vor dem Gesetz liegt aber eine Ungleichheit; denn nicht alle Steintohlengruben arbeiten unter gleichen Verhältnissen. Eine Steintohlenbaugesellschaft, die erst Kohlen sucht und vielleicht findet, vielleicht auch nicht, die da nicht weiß, von welcher Ertragsfähigkeit der künftige zu erhoffende Betrieb sein wird, steht anders da, als eine andere, die ihre schönen Flöze abbaut; eine zehntenpflichtige Gesellschaft ganz anders, als der Werksbesitzer auf eigenem Grund und Boden; eine alte dem Erliegen nahe Grube ganz anders als eine neu-aufblühende, zukunftreiche; eine Grube mit schlagwetterführenden Flözen ganz anders, als eine von diesem gefährlichen Feind unbedrohte u. s. w. Es ist kaum denk-

bar, daß ein Gesetz, ein Statut, allen diesen wichtigen Verhältnissen die gebührende Rechnung trage.

Jetzt hat jede einzelne Knappschaf ihren Vorstand und dieser sorgt und wacht für das Beste der ihm anvertrauten Gesellschaft und kann dies um so leichter und besser, als er sämtliche Mitglieder dieser Gesellschaft und ihre vorübergehenden und bleibenden Verhältnisse kennt. Gerade hierdurch wird manchem Mißbrauch vorgebeugt und manche Ausgabe erspart. Jetzt hält und sieht noch jeder Knappe auf seine Kasse, weil er weiß, daß er an ihr theilhaftig ist. Durch die Allgemeine Knappschafskasse hört dieser Vortheil auf. Der „Knappschafsrath“ kennt die einzelnen Knappen fast nicht mehr, diese nur wenige der im genannten Rath Sitzenden. Es wird nach der Schablone gearbeitet, es tritt eine gewisse Gleichgültigkeit ein und weil „aus dem großen Beutel“ gewirthschaftet wird, werden sich die Ausgaben häufen.

Der sächsische Steintohlenbergbau zählt 15 461 Knappen in 24 Knappschafen. Angenommen, jeder Knappschafsvorstand bestünde aus drei von der Knappschaf und drei von den Werksbesitzern ernannten Mitgliedern, so sind die Knappschafen von nahezu 150 Vorstehern verwaltet; Knappen und Vorsteher können sich täglich sehen und besprechen; binnen wenigen Stunden können Beschlüsse gefaßt werden. Eben diese Arbeitsleistung soll von dem aus 20 bis höchstens 30 Mitgliedern bestehenden „Knappschafsrath“, der mindestens vierteljährlich einmal zusammentritt, übernommen werden! Das ist bei so seltenen Zusammenkünften einfach unmöglich, oder, wenn diese Zusammenkünfte häufiger stattfinden, sehr kostspielig; denn nach § 8 des Entwurfs haben

„die Mitglieder des Knappschafsraths Anspruch auf Entschädigung der Reise- und Zehrkosten und für Zeitverluste.“

Im Vorbeigehen sei gedacht, daß in dieser letzteren angeführten Bestimmung auch die Gefahr liegt, es könnte von Dem oder Jenem aus der Mitgliedschaft des Knappschafsraths ein einträgliches Geschäft gemacht werden.

Nach der obigen Annahme kommt im Durchschnitt jetzt auf 108 Knappen ein Mitglied dieses oder jenes Knappschafsvorstandes, später würden 515 bis 773 Knappen durch ein Mitglied im Knappschafsrath vertreten sein.

Jetzt steht der Werksbesitzer der Knappschaf nahe und dieses so wohlthätige Verhältnis kann durch die Errichtung der Allgemeinen Knappschafskasse nur geschwächt werden.

Jede der beim Steintohlenbergbau bestehenden Knappschafskasse bildet jetzt eine verhältnismäßig kleine, aber sich kennende, mit einander befreundete, nachbarlich nebeneinander wohnende Gesellschaft, eine Art Familie mit annähernd gleichem Schicksal, und wenn auch nicht jede, so doch manche Knappschafskasse hat ihr unveräußerliches, man möchte sagen eigenthümliches Eigentum, eine Fahne, eine Stiftung, eine Nebenkasse für Nebenwecke, Kleinodien, ein Leichenbuch und dergleichen und alles dieses zusammen bindet die Knappen aneinander, begründet und hebt das Gefühl der Kameradschaftlichkeit, begründet und hebt den bergmännischen Geist, die Liebe zum Fach und zur Grube, die Anhänglichkeit an die Werksbesitzer und es ist wahrlich nicht wohlgethan, an die Stelle dieser geistigen oder gemüthlichen Güter lediglich die kalten Rechenexempel des Geldes zu setzen.

Es dürfte Manchen geben, dem der Antrag der Herren Liebknecht und Genossen auf den ersten Blick etwas sehr Nichtiges, Gefundes, Wohlwollendes hat und diesem Geist hat wohl auch der ganze Entwurf seine Entstehung zu verdanken, allein an Stelle der bisher so segensreich gewirkt habenden und noch wirkenden Knappschafskassen etwas Besseres zu setzen, das ist eine sehr schwere Aufgabe, die mit einem bloßen Gedankengang nicht gelöst werden kann; dazu gehören sehr gründliche Kenntnisse und sehr umfassende Studien. Immerhin ist es dankenswerth, da das Knappschafskassenwesen doch an manchen, wenn auch von den Herren Antragstellern keineswegs nachgewiesenen Unvollkommenheiten leidet und somit verbesserungsbedürftig ist, daß ein Versuch gemacht wurde, diese Verbesserung herbeizuführen.

Tageschau.

Freiberg, 3. März.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurden gestern zunächst zwei Gegenstände von nur lokalem Interesse er-

leuchtet. Es handelte sich für's Erste um die Errichtung einer neuen Pacht-Anlage in Berlin, durch deren Realisirung der Erweiterung der dortigen Museumsbauten näher getreten werden kann. Die Vorlage wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Der zweite Gegenstand betraf die Denkschrift über die Ausführung des ober-schlesischen Nothstands-gesetzes. Auch dieser Gegenstand wurde nach kurzer Debatte in eine Kommission verwiesen, worauf das Haus die Stat-Debatte fortsetzte. Sie berührte ausschließlich Positionen von rein lokaler Bedeutung, z. B. die Institution der Amtsvoigte im Hannover'schen u. s. w. — Der Volkswirtschaftsrath, welcher gestern Mittag 12 Uhr zu einer Plenar-sitzung zusammengetreten war, beschäftigte sich zunächst mit dem Entwurfe, betreffend die Ausstellung von Schul-verschreibungen auf Namen. Sämtliche Redner sprachen sich für die Vorlage aus, welche schließlich an den Ausschuss verwiesen wurde. Zum Referenten wurde Herr Lindstedt, zum Korreferenten Herr Reuissen bestellt. Die Vorlage, betreffend die Anfertigung von Zündhölzern mit weißem Phosphor, wurde nach längerer Diskussion, die im Wesentlichen ebenfalls das Einverständnis der Redner mit der Regierungsvorlage ergab, dem permanenten Ausschuss überwiesen (Referent Herr Rosenbaum, Korreferent Herr Kalle). Die nächste Sitzung findet heute statt. Auf der Tagesordnung stehen das Tabakmonopol und die Unfall-Versicherung. Dem Volkswirtschaftsrath gingen gestern die Motive zum Tabakmonopol zu. Dieselben enthalten den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben einer deutschen Tabakmonopolverwaltung. Die Einnahmen belaufen sich danach auf 347 770 442 M., die Ausgaben auf 172 324 775 M., mithin Reinertrag 175 445 667 M. Davon weiter als die Zinsen der Entschädigungssumme von 334 300 000 M. a 4 1/2 Prozent (inkl. der Amortisation) 9957 750 M., verbleiben als Reinertrag 165 487 917 M. — Die Grundzüge zur Unfallversicherung stützen sich auf das Prinzip der Genossenschaften mit Reichszuschuß. Es sollen Gefahrklassen eingeführt und der allgemeine Versicherungszwang ausgesprochen werden. Die Auszahlung der Unterstützungen hat durch die Post zu erfolgen, welche halbjährlich mit den Genossenschaften verrechnet, von diesen zwei Drittel der Unterstützungsbeiträge, vom Reiche ein Drittel zurück-erhält. Arbeiter haben keine Prämie zu bezahlen. Neben der Unfallversicherung ist die Krankenversicherung vorge-schrieben, zu welcher der Arbeitgeber 33 1/2 Prozent beisteuert. Die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle zahlt diese die Krankenkasse. Die Grundzüge sind in zwölf Abtheilungen geschieden. — Die Verhandlungen Deutschlands mit der Kurie kommen nicht von der Stelle. Von allen Seiten wird übereinstimmend gemeldet, daß die Kurie sich weigere, zu den diskretionären Vollmachten ihre Zustimmung zu ertheilen. Wie es heißt, wird Herr v. Schöller in Folge dessen am nächsten Sonnabend wieder in Berlin erwartet: ob zur Berichterstattung oder um die Verhandlungen definitiv aufzugeben, ist ungewiß. — Die Reichs-tagsgesandtschaft-Kommission tritt am Montag den 6. März im Reichs-Amt des Innern wieder zu einer Sitzung zusammen, wie es heißt, um sich über den Ankauf der Grundstücke Sommerstraße 5—6 und Dorothienstraße 47 schlüssig zu machen. — Der „Elsaß-Lothringische Zeitung“ zufolge wurde der Gesetzentwurf betreffend das Reichs-tabakmonopol den Handelskammern von Strassburg, Colmar, Metz und Mülhausen, sowie den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen in Ober- und Unter-Elsaß zur Begutachtung mitgetheilt. Da Elsaß-Lothringen das einzige deutsche Land sei, welches praktische Erfahrungen über das Tabakmonopol besitze, dürfe man annehmen, daß das von den Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und des Verkehrs im Reichslande abzugebende Gutachten sich durch besondere Sachkenntnis und richtige Beurtheilung auszeichnen werden.

In der badischen zweiten Kammer wurde gestern vom Abg. Schneider und 27 Genossen der Antrag eingebracht: die Kammer wolle der Regierung die Erwartung aussprechen, sie werde ihre Vertreter beim Bundesrathe instruiren, gegen die Einführung des Tabakmonopols zu stimmen.

Die österreichischen Regierungsorgane veröffentlichen das Sperrgesetz und die Verordnung bezüglich des Ausnahmszustandes in Dalmatien. Das Sperrgesetz verfügt, daß folgende Zollzuschläge pro hundert Kilogramm